



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2011/2176(INI)

15.12.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Rechtsausschuss

zu einem Gerichtssystem für Patentstreitigkeiten
(2011/2176(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Evelyn Regner

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist auch der Auffassung, dass ein effizienter einheitlicher Patentschutz zu dem Ziel von Wachstum durch Innovation beiträgt und so die europäischen Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, dabei unterstützt, die Wirtschaftskrise zu bewältigen und im weltweiten Wettbewerb zu bestehen;
2. erkennt die Tatsache an, dass ein wirksamer einheitlicher Patentschutz nur durch ein eigens eingerichtetes gut funktionierendes Patentgerichtssystem sichergestellt werden kann; meint, dass ein solches System den Vorrang des Unionsrechts achten muss;
3. nimmt zur Kenntnis, dass sich die beteiligten Mitgliedstaaten, die an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen, nach dem Gutachten 1/09 des Gerichtshofs vom 8. März 2011 zur Schaffung eines Einheitlichen Patentgerichts mittels eines internationalen Übereinkommens verpflichtet haben, das Teil des Gerichtssystems der Vertragsmitgliedstaaten sein soll;
4. betont in diesem Zusammenhang, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen normalen internationalen Übereinkommen und den Gründungsverträgen der Europäischen Union gibt, denn durch Letztere wurde eine neue Rechtsordnung geschaffen, die über ihre eigenen Institutionen verfügt, zu deren Gunsten die Staaten ihre souveränen Rechte in immer weiteren Bereichen einschränken und denen nicht nur die Mitgliedstaaten sondern auch ihre Staatsangehörigen unterstehen, und dass die Hüter dieser Rechtsordnung der Gerichtshof der Europäischen Union und die ordentlichen Gerichte der Mitgliedstaaten sind;
5. ist der Meinung, dass ein Einheitliches Patentgericht mittels eines internationalen Übereinkommens geschaffen werden kann; betont allerdings, dass das Einheitliche Patentgericht das Unionsrecht achten muss; glaubt, dass diese Beachtung und die ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts durch das Gericht dadurch sichergestellt werden sollten, dass unter anderem die Möglichkeit vorgesehen wird, Vorabentscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union nach Artikel 267 AEUV anzufordern; glaubt weiter, dass sichergestellt sein muss, dass eine das Unionsrecht verletzende Entscheidung des Einheitlichen Patentgerichts zu irgendeiner vermögensrechtlichen Haftung eines oder mehrerer Mitgliedstaaten führen kann;
6. nimmt zur Kenntnis, dass das Übereinkommen in Kraft treten könnte, wenn es mindestens neun der Vertragsmitgliedstaaten ratifiziert haben; glaubt, dass eine solche Situation dazu führen könnte, dass sich eine „Verstärkte Zusammenarbeit“ innerhalb der Verstärkten Zusammenarbeit entwickelt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	15.12.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrew Henry William Brons, Carlo Casini, Andrew Duff, Ashley Fox, Giuseppe Gargani, Matthias Groote, Roberto Gualtieri, Enrique Guerrero Salom, Zita Gurmai, Gerald Häfner, Stanimir Ilchev, Constance Le Grip, Morten Messerschmidt, Algirdas Saudargas, Søren Bo Søndergaard, Rafał Trzaskowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	John Stuart Agnew, Elmar Brok, Sylvie Guillaume, Evelyn Regner, Alexandra Thein, Rainer Wieland